

## IV. Liegenschaften

Diözese und kirchliche Stiftungen verfügen über unbebaute Grundstücke sowie land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen. Wälder sind ein wichtiger Beitrag zum Klimaschutz, da sie CO2 binden.

1. In den Pachtverträgen für landwirtschaftlich genutzte Flächen wird eine umweltschonende Bewirtschaftung vereinbart. Eine Bewirtschaftung nach Prinzipien des ökologischen Landbaus wird begrüßt.
2. Kirchenwald ist im Bestand zu erhalten und nachhaltig zu bewirtschaften.
3. Bei der Bestellung von Erbbaurechten werden Erbbaurechtsnehmer zu einer ökologischen Bauweise motiviert.

## V. Finanzen und Einkauf

Mit ihren Geldanlagen und ihrem Verhalten als Nachfrager kann die Diözese Würzburg mittelbar Einfluss auf den Klimawandel nehmen:

1. Bei ihren Kapitalanlagen trägt die Diözese Würzburg ihrer Verantwortung für den Schutz der Schöpfung durch eine ethisch verantwortbare und nachhaltige Anlagepolitik Rechnung.
2. Beim Wareneinkauf finden die Kriterien „nachhaltig“, „regional erzeugt“, „sozialverträglich produziert“, „ökologisch hochwertig“ und „fair gehandelt“ Berücksichtigung.

## Umsetzung und Überprüfung der Maßnahmen

1. Kirchliche Stiftungen und Einrichtungen in der Diözese Würzburg sollen für ihre Gebäude die klimarelevanten Daten ihres Energieverbrauchs erfassen und im Blick auf Einsparungen hin auswerten.
2. Der Umweltbeauftragte der Diözese initiiert und begleitet kontinuierlich Projekte und Maßnahmen, die der Erfüllung der in der „Bayerischen Klima-Allianz“ eingegangenen Selbstverpflichtung dienen und legt dazu über den zuständigen Hauptabteilungsleiter jährlich einen Bericht vor.
3. Herausragende Beiträge zum Klimaschutz werden einer größeren Öffentlichkeit vorgestellt und bekannt gemacht.

Verabschiedet vom Allgemeinen Geistlichen Rat und unterzeichnet von Bischof Dr. Friedhelm Hofmann, am 27.10.2009  
Veröffentlicht im „Würzburger Diözesanblatt“ 155 (2009), Nr. 21 vom 16.11.2009

## Beratung und Auskunft



### Edmund Gumpert

Bischöfliches Ordinariat  
Kilianshaus  
Kürschnerhof 2  
97070 Würzburg

Telefon 09 31 386 65 130  
Telefax 09 31 386 65 109  
Mobil 09 31 386 17 65 130

E-Mail [umweltbeauftragter@bistum-wuerzburg.de](mailto:umweltbeauftragter@bistum-wuerzburg.de)  
Internet [www.umwelt-bistum-wuerzburg.de](http://www.umwelt-bistum-wuerzburg.de)

## Leitlinien zum Klima- und Umweltschutz in der Diözese Würzburg

Gedruckt auf „Recycster“, 100% Altpapier.

Die Diözese Würzburg, ihre Pfarreien, Verbände und Einrichtungen leisten seit Jahren vielfältige Beiträge zur Bewahrung der Schöpfung.

Angesichts des durch die Menschheit verursachten Klimawandels mit dramatischen Folgen insbesondere für die Länder des Südens, für kommende Generationen und die natürlichen Lebensräume, ist eine „konsequente und langfristige Verankerung des Klimaschutzes in den Strukturen des kirchlichen Handelns“<sup>1</sup> gefordert.

Diese „**Leitlinien zum Klima- und Umweltschutz**“ dienen allen Entscheidungsträgern und Mitarbeitern/-innen als Orientierungs- und Entscheidungshilfe, um dieser Forderung in den Bereichen Bildung (I), Bau und Energie (II), Mobilität und Verkehr (III), Liegenschaften (IV) sowie Finanzen und Einkauf (V) gerecht zu werden.

## I. Bildung

Der Glaube an Gott lässt Christen Leben und Welt als kostbares Geschenk des Schöpfers begreifen, mit dem sie achtsam und behutsam umgehen müssen. Das Bistum Würzburg mit seinen vielfältigen Bildungseinrichtungen bietet Lernorte, an denen Werte und Einstellungen vermittelt werden, die Grundlage und Motivation für klimaschonendes Verhalten sind.

1. In den kirchlichen Kindertageseinrichtungen und im Religionsunterricht fördern Erzieher/-innen und Lehrkräfte die Kinder, die Wunder der Schöpfung wahrzunehmen und Verantwortungsbewusstsein ihr gegenüber zu entwickeln.
2. Die Kirchliche Jugendarbeit (KJA) und die kirchlichen Jugendverbände schaffen durch Umweltbildung und innovatives, bisweilen bahnbrechendes Handeln wichtige Grundlagen für den Klimaschutz.
3. Aspekte des praktischen Klimaschutzes vor Ort sind Inhalt der Fortbildungsangebote für Pfarrgemeinderäte und Kirchenverwaltungen, für Gruppenleiter/-innen und andere ehrenamtliche Dienste.
4. In der Aus- und Fortbildung für Priester, Diakone, hauptberufliche pastorale Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, für Erzieher/-innen und Religionslehrer/-innen haben biblische Schöpfungstheologie, Schöpfungsethik und Schöpfungsspiritualität einen festen Platz.
5. Die kirchlichen Schulen und Bildungshäuser nehmen einen besonderen Auftrag wahr und motivieren in ihrer pädagogischen Arbeit und durch ihre eigene Praxis zum Klimaschutz.
6. Für Vorgesetzte und Mitarbeitern/-innen in Küche und Hauswirtschaft, Reinigungskräfte, Hausmeister, Geschäftsführer und Einkäufer werden Fortbildungen zu Möglichkeiten umweltschonenden Wirtschaftens angeboten.

## II. Bau und Energie

Die Notwendigkeit, den Klimawandel zu begrenzen, sowie die ständig steigenden Energiekosten machen das Einsparen von Energie und den verstärkten Einsatz erneuerbarer Energien zu vordringlichen Aufgaben.

1. Für alle Kirchen und kirchlichen Gebäude wird schrittweise eine detaillierte energetische Bestandsaufnahme (Begehung, Ist-Analyse, Gutachten mit Maßnahmenvorschlägen) durchgeführt. In den zuständigen Gremien werden Verbesserungsmaßnahmen entwickelt und beschlossen.
2. Die Gebäudeverantwortlichen werden geschult und beraten, wie sie den Energieverbrauch kontinuierlich überwachen, Fehler frühzeitig entdecken und unnötige Energieverluste vermeiden können (Energiemanagement).
3. Maßnahmen zur Optimierung der Wärmedämmung der Gebäudehülle können einen besonders wirksamen Beitrag zum Klimaschutz erbringen.
4. Bei jeder Heizungserneuerung wird vorrangig geprüft, ob erneuerbare Energien eingesetzt werden können.
5. Wo ganzjährig hinreichend Wärmebedarf besteht (z.B. in Bildungshäusern oder Heimen), ist der Einbau einer effizienten Kraft-Wärme-Kopplung-Anlage (KWK) anzustreben.
6. Auch bei der Renovierung denkmalgeschützter Gebäude sind – soweit möglich – Verbesserungen bei Energieverbrauch und Nutzungskomfort anzustreben.
7. Neubauten haben modernen Umwelterfordernissen zu entsprechen, möglichst über die gesetzlichen Mindestanforderungen hinaus.

## III. Mobilität und Verkehr

Mobilität ist für das kirchliche Leben unerlässlich. Die Fahrten sind aber auf das Notwendige zu beschränken, da mit ihnen Energieverbrauch und Umweltbelastungen verbunden sind.

1. Die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel hat Vorrang vor Fahrten mit dem Pkw, gerade auch bei überdiözesanen Dienstreisen.
2. Die Mitarbeiter/-innen sollen sich bei Dienstfahrten auf Autobahnen auf die empfohlene Richtgeschwindigkeit beschränken.
3. Diözesane Dienststellen optimieren den Pool an Dienstfahrzeugen durch gemeinsame Nutzung.
4. Die Dienstfahrzeuge werden auf Modelle mit möglichst geringem CO<sub>2</sub>-Ausstoß umgestellt.

<sup>1</sup> Die deutschen Bischöfe: „Der Klimawandel“, Erklärungen der Kommissionen 29, Ziff. 61